



Kurzzeitpflege

Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. als Träger der Einrichtung hat gemäß § 85 und § 87 SGB XI mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in NRW und dem Landschaftsverband Rheinland Tagesentgelte für Pflegeleistungen, Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege, Leistungen der sozialen Betreuung, die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskostenanteil vereinbart.

Sebastianusstift Kurzzeitpflege

Stand: 01.01.2026

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Vergütungszuschlag nach PflBG	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz gesamt
1	155,90 €	5,68 €	41,56 €	32,00 €	10,77 €	245,91 €
2	164,10 €	5,68 €	41,56 €	32,00 €	werden übernommen	243,34 €
3	172,31 €	5,68 €	41,56 €	32,00 €		251,55 €
4	180,51 €	5,68 €	41,56 €	32,00 €		259,75 €
5	188,72 €	5,68 €	41,56 €	32,00 €		267,96 €

Bei vollständiger und dauerhafter Ernährung über Sondenkost wird der Verpflegungssatz um ein Drittel reduziert.

Verpflegung bei Sondenkost pro Tag 21,33 €

Pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2 haben ab 01.07.2025 Anspruch auf den Gemeinsamen Leistungsbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Dieser Leistungsbetrag kann flexibel für Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI und die der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI eingesetzt werden. Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege können jeweils bis zu maximal 56 Tage im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegrade 2-5) pro Kalenderjahr gemeinsamer Jahresbetrag : 3.539,00 €

Es gelten grundsätzlich die gleichen Preise wie bei der Vollstationären Pflege (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Vergütungszuschlag, Investitionskosten). Die Leistungen werden jedoch ausschließlich tagesweise berechnet.

Zudem erhält die Einrichtung für die Leistung der Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 eine Förderung der Investitionskosten gemäß § 17-19 APG DVO NRW durch den zuständigen Kreis bzw. die zuständige Stadt. Dies bedeutet, dass Sie in diesem Fall keine Investitionskosten zahlen müssen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Sebastianusstift Kurzzeitpflege

Am Kloostergarten 8-12

50354 Hürth-Gleuel

Tel: (02233) 3963-0

Mail: sebastianusstift@caritas-rhein-erft.de